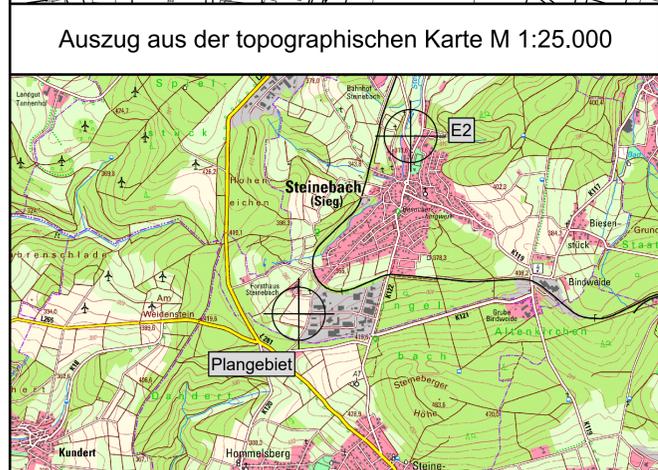
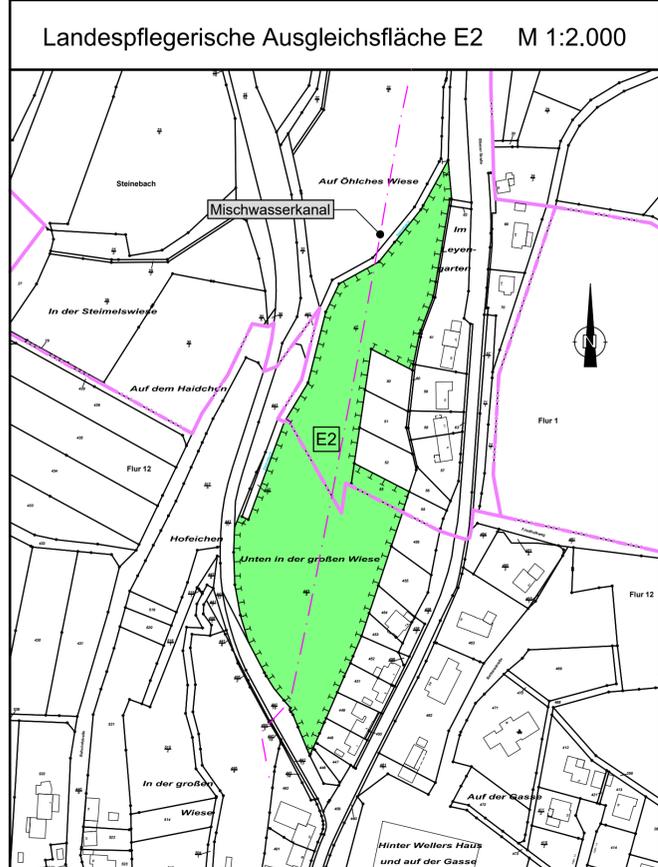
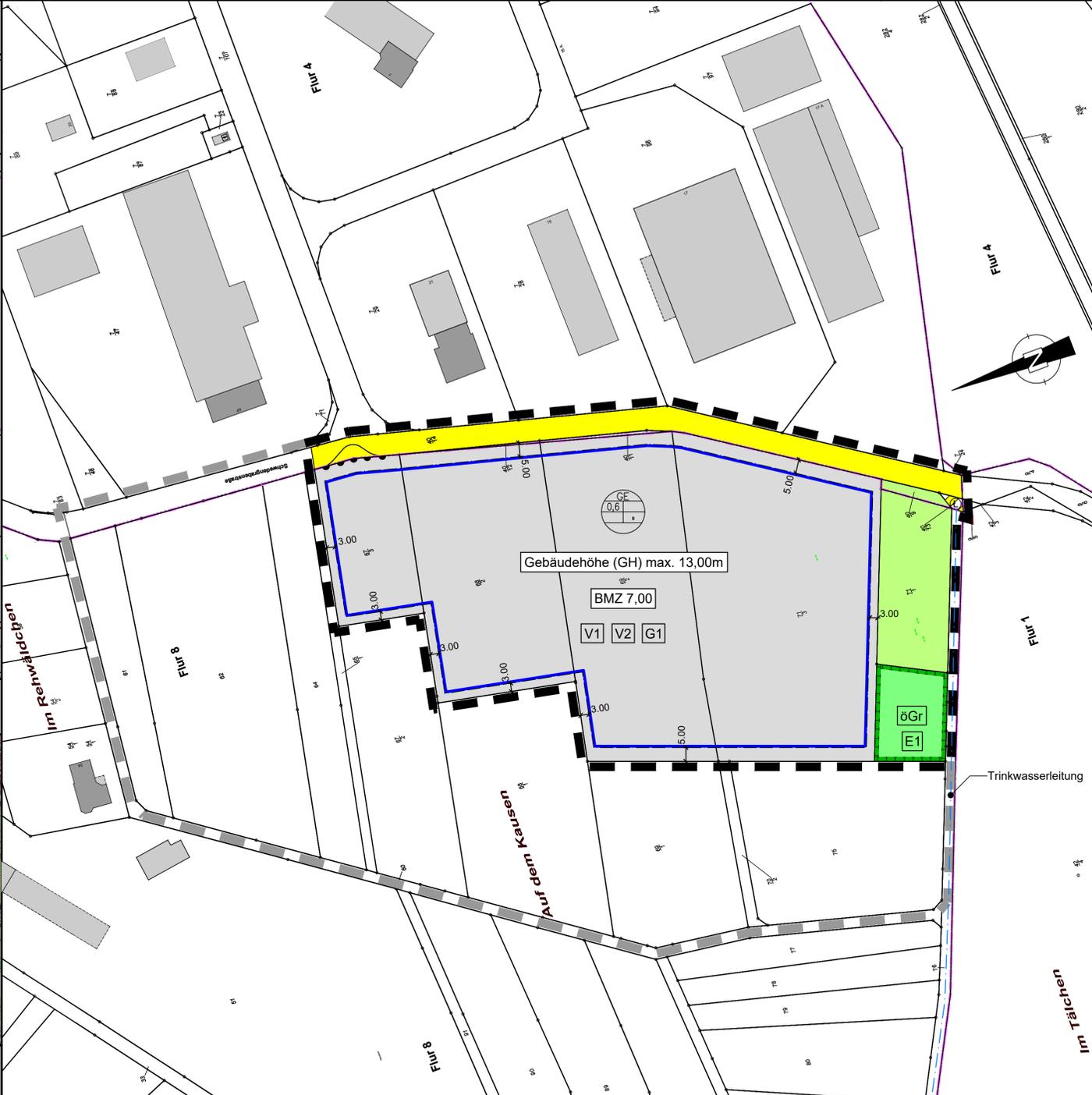


1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf den Kausen", Ortsgemeinde Steinebach



Datengrundlage:
Geobasisinformationen des Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz,
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

BMZ 7,00 Baumassenzahl gibt an, wie viel m³ umbauten Raumes je m² Grundstücksfläche zulässig sind

GH 13m Gebäudehöhe max. 13,00m, unterer Bezugspunkt Höhenlage Erschließungsstraße

0,6 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlage

o offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (L=landwirtschaftlich genutzter Weg)

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

öGr öffentliche Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

V1 Landespflegerische Ausgleichsflächen und Maßnahmen (z.B. V1, E1 etc.) siehe textliche Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Rücknahme des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensablauf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach BauGB

Nr.	Änderung	Name / Datum
1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 BauGB)		
1.1	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Ortsgemeinderat Steinebach	am 20.02.2019
1.2	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain Nr. 10/2020	am 06.03.2020
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)		
2.1	Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Einsichtnahme des Vorentwurfs	vom 09.03.2020 bis 20.03.2020
2.2	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben	vom 06.03.2020
3. Auslegungsverfahren (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
3.1	Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan durch den Ortsgemeinderat Steinebach	am 10.06.2020
3.2	Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain Nr. 27/2020	am 03.07.2020
3.3	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die Auslegung mit Anschreiben	vom 08.07.2020
3.4	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung	vom 13.07.2020 bis 14.08.2020
3.5	Prüfung der vorgebrachten Anregungen	am

4. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Steinebach hat am 09.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf den Kausen" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Steinebach, den 17.09.2020

Ortsgemeinde Steinebach

Hans-Joachim Greb
Ortsbürgermeister

5. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift einschl. Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Steinebach vom 09.09.2020 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, beachtet wurden.

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Steinebach, den 17.09.2020

Ortsgemeinde Steinebach

Hans-Joachim Greb
Ortsbürgermeister

6. Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Steinebach über den Bebauungsplan "Auf den Kausen" der Ortsgemeinde Steinebach wurde gem. §10 Abs. 3 BauGB am 25.09.2020 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain Nr. 39/2020 mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich. Die Planunterlagen werden ergänzend im Internet unter www.vg-bg.de (Ortsgemeinde Steinebach, Satzungen) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Steinebach, den 25.09.2020

Ortsgemeinde Steinebach

Hans-Joachim Greb
Ortsbürgermeister

Nr.	Änderung	Name / Datum
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain Hellerstraße 2 57518 Betzdorf Tel.: 02741 / 291-0 Fax: 02741 / 291-19 E-Mail: poststelle@vg-bg.de		
Projekt: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf den Kausen"		
Bauherr: Ortsgemeinde Steinebach		
Planbezeichnung: Bebauungsplan		
Bauherr:		Entwurfsverfasser:
Unterschrift / Datum:		Unterschrift / Datum:
bearbeitet:		Maßstab: 1:1.000
gezeichnet:		
geprüft:		Zeichnungsnummer:
gesehen:		